

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

15.7.1857 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juli.

N. 164.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die geschnittene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Sechstes Bulletin.

Karlsruhe, 14. Juli.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin haben auch den gestrigen Tag über verhältnismäßig sehr wohl sich befinden und die darauf folgende Nacht vortrefflich geschlafen. Wie die hohe Mutter in der Erholung, so macht der junge Prinz in seinem körperlichen Gedeihen die erfreulichsten Fortschritte.

* Aus dem englischen Parlament.

London, 11. Juli. (Die Judenbill vor dem Oberhaus.) Das Oberhaus war gestern in allen Räumen (die Damengalerie mitgerechnet) gedrängt voll, als Lord Cranville sich erhebt und bei der Motion auf zweite Lesung der Edbill den Schreiber (oder Sekretär) des Hauses beauftragt, den Wortlaut der jetzt üblichen Parla-mentseide zu verlesen. Er verbreitet sich dann über den Wust des Unnötigen, Ungehörigen, und Lächerlichen, der in den Eiden enthalten ist, und wiederholt das so oft ange- wandte Argument, daß die Schlussformel „beim wahren Christenglauben“ ursprünglich gar nicht die Ausschließung der Juden bezweckt habe, heutzutage aber ein Vorwand und Mittel barbarischer Verfolgung geworden sei. Er bekämpft darauf das Entchristlichungsgeheimnis, indem er daran erin- nert, daß England Nichts von seinem Christenthum deshalb eingebüßt, weil die Unitarier, die Quaker, und andere Sek- tenmitglieder, weil sogar Deisten, von Juden gewählt, im Parlament sitzen. Im Alterthum hätten Christen im römi- schen Senat gesessen, warum sollten sie heutzutage nicht mit Juden sitzen wollen? Endlich verweist der edle Antragsteller auf das Beispiel von Amerika, Frankreich, Belgien, Holland, und Piemont, und ersucht, die Beharrlichkeit, mit der die Gemeinen Jahr für Jahr die Judenbill heraufsenden, nicht als Trotz gegen die Lords auszuliegen, sondern darin den Beweis zu sehen, daß nach der festen und unerschütterlichen Ueberzeugung des britischen Volkes die Zeit gekommen sei, um das letzte Ueberbleibsel religiöser Unduldsamkeit weg- zureißen.

Lord Derby bemerkt, die Bill rege erstens die Frage an, ob es recht sei, die Juden als wählbar anzuerkennen, und zweitens, wie weit der Wortlaut der Eide einer Aenderung bedürfe. Erstere Frage sei und bleibe die Hauptsache. Die Juden müsse er, wie immer, als Fremdlinge im Lande ansehen; als ein Volk, das unter den Engländern lebt und thut, ohne darum englisch zu sein; denn ihre Hoffnung, dereinst wieder das gelobte Land für sich zu besitzen, bilde ihren Hauptcharakterzug. Was den Vorwurf der Verfolgung be- trifft, so frage er, worin sie bestehe? Jemanden das Vor- recht der Gesetzgebung abzuspriechen, heiße nicht, ihn ver- folgen. Nach abermaliger Berufung auf die Aussprüche der Propheten über das künftige Schicksal der Kinder Israels, parirt er das alljährliche Argument, die Schlussformel habe ursprünglich nicht die Ausschließung der Juden bezweckt, mit der eben so bekannten und selbstverständlichen Entgegnung, daß man vor 200 Jahren gar nicht an die Nothwendigkeit der Ausschließung dachte, weil die Möglichkeit der Emanzi- pationsfrage Niemanden in den Sinn kam, und die Juden froh sein mußten, wenn man sie leben ließ. Auf den Ver- folgungsvorwurf zurückkommend, fragt der edle Lord, ob man die Klauseln der vorliegenden Bill nicht mit eben so gutem Grund Verfolgung schelten könnte? Warum solle ein Jude, wenn er sich einmal zum Gesetzgeber eigne, bloß Schatzkanzler und nicht auch Vorkanzler werden können? Er spricht seine Zuversicht aus, daß die edlen Lords sein Amendement, daß die Bill in 6 Monaten gelesen werde, unterstützen werden.

Lord Lyndhurst kann nicht umhin, der Beredsamkeit des edlen Gegners volle Anerkennung zu zollen, hofft aber, Ihre Lordschaften verlangten etwas mehr als Beredsamkeit, näm- lich Unabhängigkeit von hohen Vorurtheilen, eine freisinnige und gerechtigkeitsliebende Auffassung der Frage. Er skizzirt die Entstehungsgeschichte der Eidesformeln, um die reine Zufälligkeit der Judenausschließung nachzuweisen, und widerlegt die Behauptung, daß Leute, die im Lande geboren sind, den Gesetzen des Landes gehorchen und die Steuern des Landes bezahlen, Fremdlinge seien, durch Hinweis auf ein feierliches gerichtliches Erkenntniß aus der Schlussperiode des 17. Jahrhunderts, welches die Juden als Engländer be- handelt. Er fordert die Opposition auf, doch eine direkte Bill zum Ausschluß der Juden einzubringen und sich nicht hinter einer veralteten Formel zu verfangen. Ob denn die Christlichkeit des Landes von einer Formel abhängt? War das Parlament minder christlich unter Bolingbroke? Vor- kurzem erst habe Oberkanada eine Legislatur erhalten, welche die Juden nicht ausschließt. Habe das Christenthum in England eine schwächere Konstitution, ein empfindlicheres Nervensystem, eine zartere Gesundheit, als in Kanada? Die Gefahr für die Religion sei eine Chimäre, denn die Juden gingen nicht auf Proselytenmacherei aus; dafür hätten sie in allen Aemtern, die sie bekleiden, Takt, Redlichkeit, und aus- nehmende Befähigung bewiesen. England habe die Türkei

gedrängt, absolute Glaubensfreiheit zu gewähren; liege darin nicht eine Verpflichtung, ungehindert ein Gleiches zu thun? Ihre Lordschaften sollten bedenken, daß die Bill im Unterhause jährlich größere Majoritäten erringt, und wenn es der Beruf des Oberhauses sein möge, dem unbesonnenen Fortschrittsdrang der Gemeinen einen Zügel anzulegen, so sei es darum nicht ihre Sendung, dem Sieg der bürgerlichen und religiösen Freiheit sich als hartes und starres Volkwerk in den Weg zu stellen.

Der Bischof von London hält es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, die Bill durchzulassen. Der Erzbischof von Canterbury bekämpft sie mit Entschiedenheit. Lord Shaftesbury ist, wie bisher, gegen die Zulassung der Juden, aber für eine Revision der Eide, die in ihrem Wort- laut stellenweise ans Gotteslästerliche grenzen. Man könne daher die Bill als Ganzes annehmen und im Komitee für Ausschluß der Juden sorgen, indem man die christlichen Schlussworte wieder anfügt. Lord Brougham bricht eine kurze Lanze für die Maßregel und wird vom Bischof von Oxford bekämpft. Der Herzog von Argyll spricht dann für und der Earl of Gallogly gegen die Bill.

Schließlich wurde die Maßregel mit 173 gegen 139 Stim- men (wie schon gemeldet) abgelehnt.

~ Die Amnestie.

Vom Neckar, 13. Juli. Aus allen Theilen unseres Landes ertönt nur eine Stimme des Jubels und der tief- innersten Theilnahme an dem freudigen Ereignis, welches vor wenigen Tagen den fürstlichen Eheband, dessen Schließung im vorigen Jahre als ein allgemeines Landesfest vom Volke mitgefeyert wurde, mit Vater- und Mutterfreude gesegnet hat. In je reichem Maße alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, welche für Fürst und Volk an das damals gefeyerte Ereignis sich geknüpft haben, um so inniger mußte die Theilnahme an dem sein, welches dem allgeliebten Für- stenpaare die höchste Freude eines christlichen Hausstandes gebracht hat. Ohne alle äußere Anregung haben sich in allen Gemeinden bei der ersten Kunde desselben die Häuser festlich geschmückt, und in alle Herzen ist die Freude einge- zogen, um als inniges Gefühl des Dankes für die Erporung heißer Gebete und ungeheuchelter Theilnahme an dem Glücke des Landesvaters und der Landesmutter ihm wieder zu ent- strömen. Wie in den schönsten Zeiten ungeschrogener Treue und Liebe hat sich jetzt wiederholt die Thatsache bewährt, daß der Sturm der Zeit, der von der Fremde her wehend auch in unserm Lande wüthete, die alte Liebe und Treue zu dem an- gestammten Fürstenpaare nicht entwurzeln konnte. Entwur- zelt, zerstoben ist das Unkraut, dessen Samen der Wind in unsere Gauen getragen, und freudig ist die alte und neue Saat alter Pietät und deutscher Treue wieder aufgeschossen und durchbringt mit ihrem Geiste die Ordnungen unseres schon wie je aufblühenden Staates. Nicht bloß sind die äußeren Wunden geheilt, sondern auch von innen heraus quillt ein Strom gesunden innern Lebens, der uns froh in die Zukunft ziehen läßt. An allem Schmerze, wie an aller Freude, welche Gottes Wille unserm Fürstenpaare sendet, nimmt das Volk einen Antheil, welcher beweist, daß es des- sen Schmerz und dessen Freude als seine eigenen empfindet und so sich mit ihm in der Gemeinschaft weiß, welche jenem, wie ihm selber zur Ehre und zum Segen gereicht. Gefestigt Hauptes hat die trauernde Liebe an dem Grabe des in Gott entschlafenen Fürsten und Herrn gestanden; mit froh er- hobenem feierte sie den Eheband des regierenden, feiert sie die Verwirklichung der Hoffnung, die sich an ihn geknüpft.

Und wie feiert der Fürst das Fest seiner Freude? Da- durch, daß er einen neuen Akt der Versöhnenden und ver- zehrenden Liebe vollzieht, daß er Gebrauch macht von dem schönsten Rechte seiner Krone, der Uebung der Gnade, und nicht bloß gegen Die, welche, vom strafenden Arm der Ge- rechtigkeit erreicht, die Strafe, die das Gesetz ihnen zuerken- nen mußte, theilweis erstanden haben, sondern auch gegen Solche, die sich der Sühne des Rechts, an dem sie gefehelt, durch die Flucht entzogen haben. So tönt das Wort der Gnade weit über die Grenzen des Landes hinaus; und Man- cher, der in der Ferne aus bitterer Erfahrung gelernt hat, die Zustände und Einrichtungen seines Vaterlandes, die er mißkannte, besser zu würdigen, der in jenen als frei von ihm gepriesenen Staaten der Unvollkommenheit und des Elendes mehr sah, als daheim, und den Werth des Menschens bis zur Herabwürdigung der Person zur Sache gering geschätzt, der in den Ländern der freiesten Demokratie, der allgemeinen Menschenrechte, erblickt mußte, wie seine Hand sich rührt, um den Hungrigen zu sättigen, den Kranken zu pflegen, den Kranken zu heilen, zumal wenn er ein Fremder ist, ja Man- cher von diesen durch eigene und fremde Schuld Bethörten und Mißleiteten wird gelernt haben, was es heiße, in einem Staate zu leben, wo der Mensch als solcher in seinem Rechte anerkannt ist, der Staat als solcher der Hilflosen sich annimmt, und der Fürst und sein ganzes Haus keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um durch die größten persö- nlichen Opfer die Noth der Bedrängten zu lindern und Trost und Segen in die Hütte des Aermsten zu spenden. Hat er im Vaterlande vielleicht mit thörichtem Neid auf Die geblickt,

die mehr besaßen, als er, und sich die Genüsse und Bequem- lichkeiten des Lebens mehr aneignen konnten, als er, so wird er jetzt aus einem Blinden ein Sehender geworden sein, und erkannt haben, wie Wohlleben und Verschiedenheit des Be- sitzes auch anderwärts zu finden sind, aber ohne das Gefühl christlicher, werththätiger Liebe, die in seinem Vaterlande von dem Eigenen gibt, um fremde Noth zu lindern, und die in dem Niedrigsten und Aermsten den Volks- und Landesgenos- sen anerkennt, daß sie mit ihm durch die heiligen Bande der Nationalität und der allgemeinen Menschenliebe verbunden sei. Und diese christliche, werththätige Liebe, wo leuchtet sie ihm heller und strahlender entgegen, als in dem Fürstenpaare, das er in der Verblendung vertauschen wollte mit der ver- löstigen Tyrannei gewissenloser Volksverführer? Diese Liebe reicht ihm die verzeihende Hand in die Ferne, um ihn wieder heranzuziehen an das theure Vaterland, und ihn theil- haftig zu machen des Segens einer auch des Irrenden sich erbarmentenden fürstlichen Herrschaft.

Wenn der Gnade eine Schranke gesetzt ist, so erklärt sich Dies aus der Natur der Dinge; die Schranke setzt das all- gemeine Staatsinteresse, das der Fürst selbst zu wahren hat. Mögen denn diejenigen, welchen die Pforten des Vaterlan- des unter den gegebenen Bedingungen wieder sich öffnen, als Neugeborene, als Wiedergewonnene dahin zurückkehren, und fortan mitarbeiten an seinem Gedeihen; je kräftiger sie Dies thun, Jeder in seinem Kreise, um so mehr werden sie ihre schuldvolle Vergangenheit in Vergessenheit bringen, und mitbauen helfen an dem eigenen und des Staates Wohl, be- greifend, daß das erstere mit von dem letztern bedingt ist.

Deutschland.

* Karlsruhe, 14. Juli. Heute Mittag kurz vor ein Uhr haben Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Cäcilie die hiesige Residenz verlassen. Bald nach zwölf Uhr begaben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog, Ihre königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Sophie nebst Ihren Großherzoglichen Hoheiten den Prin- zessinnen Marie und Cäcilie, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen und Seine königliche Hoheit der Prinz Wala vom Schloß nach dem Bahnhof, wo die Mitglieder des Staatsministeriums, die obersten Hof- schergen, die Generalität und das Offiziercorps, die Zivil- staatsdiener und die Gemeindebehörden sich versammelt ha- ten. Vom Ettlinger Thor bis zum Bahnhof waren vom Großherzoglichen Militär Spaliere gebildet, berittene Bür- ger begleiteten den Wagen und im Bahnhof wurde der hohen Scheidenden von einer Anzahl weiß gekleideter Jungfrauen ein Abschiedsgebieth überreicht; die Einwohner der Residenz hatten sich in großer Menge versammelt, um die durchlauch- tigste Tochter des geliebten Fürstenhauses nochmals ehr- furchtsvoll zu begrüßen. In dem reich verzierten Barthaale richtete Ihre Großherzogliche Hoheit, geleitet von Höchstherr Durchlauchtigsten Frau Mutter, und von dem Ernste des Mo- ments sichtlich ergriffen, an die Einzelnen huldvolle Worte des Abschieds. Umgeben von den Mitgliedern der Durch- lauchtigsten Großherzoglichen Familie bestieg Ihre Großher- zogliche Hoheit den Wagen, der sich unter den Klängen der Militärmusik und dem Hochrufen der Versammelten in Be- wegung setzte. Die heißesten Segenswünsche begleiteten die hohe Scheidende aus der Heimath, welche Ihr stets in auf- richtiger Liebe und Verehrung zugethan bleiben wird.

* Karlsruhe, 14. Juli. Wie das „B. Entbl.“ wissen will, stünde auf dem nächsten Landtage u. A. die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die neue Katastrirung aller landwirthschaftlichen Geländes zu erwarten. Borerst werde eine Revision des Häuser-Steuerka- tasters nicht erfolgen.

o Bretten, 12. Juli. Aus Anlaß des für unser hohes Fürstenhaus, wie für unser Land gleich erfreulichen Ereignisses der Geburt eines Erbprinzen wurde heute in den Kirchen dahier (wie überall) Dank-Gottesdienst gefeiert. Gleich nach 6 Uhr kündeten der Klang der Glocken und der Donner der Geschüge die hohe Festlichkeit des Tages an. Um 9 Uhr war feierlicher Kirchengang, der sich von dem im Festschmucke prangenden Rathhause aus in Bewegung setzte.

o Mannheim, 13. Juli. Der Dragoner, über dessen Verwundung ich gestern berichtete, kann nach ärzt- lichem Ausspruche entschieden als gerettet angesehen werden. Nachdem vor einigen Tagen ein Pionnier in der Schwimmschule, vom Schlagflusse getroffen, so schnell unterlief, daß sein Körper von der Strömung unter dem Gitterwerk durch- getrieben wurde, welches unten an dem Floße angebracht ist, trieb gestern der Leichnam eines Soldaten, von den Fluthen gehoben, den Rhein hinab; ob ein Unglücksfall, ob freiwilliger Entschluß seinen Tod herbeigeführt, läßt sich nicht bestimmen. — Heute früh um 11 Uhr ertönte hier schon wieder Feuerlärm. Es gelang indessen der schnell her- beieilenden Hilfeleistung, den Brand im Entstehen zu ersticken. Fast um die gleiche Zeit fuhr ein Fahrzeug bei dem Brücken- durchlaß an die Pontons an und riß einige hinweg, so daß die Kommunikation auf kurze Zeit unterbrochen war. — Im

Sotheater trat heute vor fast leerem Hause als „Maria Stuart“ fern. Widmann wieder auf, nicht ohne Beifall zu ernten und zu verdienen. Die schöne, trockene Witterung, wie günstig sie der begonnenen Ernte ist, übt nicht gleiche Gunst auf die künstlerische Entfaltung, selbst auf die gesellige Unterhaltung. Erstere erblickt nur leere Häuser, letztere vermisst überall eine Reihe Bekannte, die ihre Zuflucht vor der Hitze in die Bäder genommen. Nur die Bierkeller erfreuen sich ungewöhnlich lebhaften Besuchs.

Mosbach, 11. Juli. Gestern Mittag traf hier die Nachricht ein von der hohen Freude, die unserm durchlauch- tigen Fürstenhause durch die Geburt eines Erbprinzen bereitet wurde; und wie allenthalben im Lande, so wurde auch hier und in den Amtsorten, denen alsbald von hier aus das frohe Ereigniß amtlich gemeldet wurde, dasselbe mit der lebhaftesten und freudigsten Theilnahme aufgenommen. So gleich nach dem Eintreffen der Nachricht prangte die Stadt in den Flaggen der badischen Landesfarben und Abends ver- kündete Glockengeläute hier und in den Dörfern des Bezirks das große Ereigniß des Tages. Die hiesige Harmonie- gesellschaft veranstaltete Abends eine Vereinigung ihrer Mit- glieder, der sich viele Andere anschlossen, und durch den Singverein wurden passende Gesänge in sehr gelungener Weise vorgetragen. In einem herzlichen und kräftigen Toaste, der einen allgemeinen begeisterten Widerhall fand, wurden den Empfindungen der Anwesenden durch den groß- Amtsvorstand, Hrn. Oberamtmann Drff, Worte gegeben.

Mudau (im Odenwald), 13. Juli. Heute, am Jah- restage des großen Brandunglücks dahier, wurden wir abermals durch die Sturmglöcke in den größten Schrecken versetzt. Es brannte in dem nahe gelegenen fürstl. Lein- ingischen Walde, Distrikt Saal bei Schlochau. Das Feuer kam in einer Hiebelle von mehreren hundert Klaster Holz heraus, und es verbrannten circa 150 Klaster Tannen- und Buchenholz. Der großen Umsicht, Gewandtheit, Geis- tesgegenwart, und Selbstaufopferung des Hrn. Bezirksför- sters Kopp von Buchen, welcher glücklicher Weise bei einer Inspektionsreise in den nahe gelegenen Schlochau- er- meindswaldungen zugegen war, hat die Herrschaft Leinin- gen, sowie die Gemeinde Schlochau Vieles zu danken; denn ohne seine Gegenwart wäre sicher ein großer Theil des Ge- meindswaldes von Schlochau und der herrschaftlichen Wal- dungen ein Opfer des wüthenden Elementes geworden. Zu- gleich gebührt dem Gemeinderath Grünwald und Bald- hater Büchler von Schlochau, welche mit Hrn. Bezirks- forster Kopp zuerst auf der Brandstätte erschienen und hilfs- reiche Hand reichten, öffentliche Belobung. Auch die zunächst gelegenen Gemeinden Mudau, Schlochau, Rei- chenbach, und Auerbach haben bei dieser Gelegenheit lobens- werthe Anstrengungen gemacht. Es ist nur schade, daß das verbrannte Reifsig, welches der armen Gemeinde Schlochau gebührt, nicht früher aufgemacht wurde. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis jetzt Nichts bekannt.

Offenburg, 13. Juli. Daß die freudige Kunde von der Geburt eines Erbprinzen hier eintraf, als gerade das Festmahl wegen der an dem gleichen Tage erfolgten feierlichen Grundsteinlegung der evangelischen Kirche statt- fand, und daß sie hier mit stürmischer Begeisterung, welcher Hr. Oberamtmann v. Haber Worte lieb, aufgenommen wurde, haben Sie schon berichtet. Auch sonst erweckte sie den gleich- zuben Jubel, der sich durch Verzierung der Häuser mit Fah- nen, einständiges Geläute aller Glocken, Böllerschüsse zc. kundgab.

Umkirch, 12. Juli. (Folgt. 3tg.) Auf den Wunsch Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin Stepha- nie wurde das Dankfest für das glückliche Ereigniß unseres Für- stenhäuses schon heute hier abgehalten. Eigens zu diesem Feste hatte die durchlauchtigste hohe Gönnerin unseres Ortes unserer Pfarrkirche einen eben so pracht- als werthvollen Priesterornat zum Geschenk gemacht, den Höchstwürselbe so- gleich aus Frankreichs Hauptstadt hatte bestellen lassen, um an diesem Feste zum ersten Mal gebraucht zu werden. Zu- gleich mit diesem Prachtgeschenk, die vielleicht kaum eine Hauptkirche ein ähnliches aufzuweisen hat, kam der Ge- meinde die überraschende Meldung zu, daß durch gnädigste Verwilligung einer bedeutenden Summe nun zum Bau einer neuen Kirchenorgel geschritten werden könne. Im Ueberge- fühl der dreifachen hohen Freude des Tages erhob sich darum nach der Predigt die ganze Gemeinde unter Anführung der Vorgesetzten, die höchstverehrte hohe Gönnerin zum Fest- Gottesdienst abzuholen, um durch diesen Akt und die Worte des Ortspfarrers unserm Gefühle der Verehrung und des Dankes den Ausdruck zu geben, welche überraschende Dan- kesweise sowohl auf Ihre Kaiserl. Hoheit, als auch die hohe Umgebung einen sichbaren günstigen Eindruck machte. Es war ein rührendes Dankfest, und wohl selten haben die Mauern unserer Kirche einen so freudigen Widerhall des Ledeums vernommen, wie heute. — In entsprechender Weise ward auch das glückliche Ereigniß unseres allerhöchsten Fürstenhauses des Mittags gefeiert. Unter den Gedent- tagen unseres Ortes wird fortan der 12. Juli in erster Reihe stehen.

Lörrach, 13. Juli. Letzte Woche wurde der Rhone- gleischer von drei Reisenden aus Lörrach bezogen. Zwei Reisende aus Graubünden, ihrem Beispiele folgend, begin- gen denselben ebenfalls, und fanden am Rande einer Eiskluft ein seines Hemd mit Blutspuren, mehrere andere Stücke Leibwäsche, alle mit M. B., ein Taschentuch jedoch mit M. v. B. gezeichnet, eine Haar- und eine Zahnbürste, ein Paar feingeknickte Pantoffeln, mehrere Blätter eines zerrissenen, ge- druckten Jahresberichtes über das königliche Ludwigs-Gym- nasium und das kön. Erziehungsinstitut für Studierende in Mün... (besetzt, und soll wahrscheinlich München heißen), für die Studienjahre 1853... (der Rest unleserlich.) Un- ten in der Eiskluft befand sich ein Reisefack. Es ist zu ver- muten, daß der Besitzer dieser Effekten verunglückt oder er-

mordet worden ist. Man erinnert sich ebenfalls, daß voriges Jahr ein junger Deutscher vermisst und in den deutschen und schweizerischen Blättern ausgesprochen wurde, und hält es in jedem Falle für Pflicht, die Sache der Deffentlichkeit zu übergeben, damit Diejenigen, welche durch die Beschreibung obiger Effekten ein Mitglied ihrer Familie erkennen sollten, ihre weiteren Erfundigungen zur Ermittlung des Thatbestan- des einziehen können. *)

Vom Oberrhein, im Juli. Von einer Reise nach der Schweiz zurückgekommen, mögen hier einige dort ge- wonnene Eindrücke folgen. Mit einer Beschreibung der Festlichkeiten zu Bern will ich Sie verschonen, da hierüber in den öffentlichen Blättern, selbst in deutschen Zeitungen, genug, und zwar viel Ueberflüssiges, zu lesen ist. Nur eines erwähnenswerthen Umstandes will ich gedenken, der, so viel ich weiß, nirgends hervorgehoben ist, des Umstandes nämlich, daß das Standbild des Stiflers der Stadt Bern, des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, der im Münster begraben ist, während der republikanischen Festlichkeiten sehr sinnig mit einem Immortellenkranz, von den Händen schöner Bernerinnen geflochten, geschmückt war. So viel Schönes in Bern zu sehen war, so enthielten die Festlichkeiten, in ihrem wahren Sinne zusammengefaßt, für einen guten Deut- schen doch nicht sonderlich viel Erfreuliches. Auch die Indu- striausstellung entspricht nicht ganz den gehegten Erwartun- gen. Die wichtigsten Artikel, wie die Bijouteriewaaren, Uhren, und die Seidenzeuge, sind nur schwach und mangel- haft vertreten. In Genf, an den beiden Ufern der Rhone, in der Rue Corraferse, und Rue du Rhône sind diese Artikel in jedem Kaufladen schöner und zahlreicher zu sehen. Die Kunstausstellung ist noch weniger befriedigend. Die besten schweizerischen Maler sind fast gar nicht repräsentirt. Der berühmteste Maler der Schweiz, Calame von Genf, hat sein Bild eingeschickt. Es befindet sich in der Kunstausstel- lung ein einziges kleines Bild von Calame, das aber von einem Privatbesitzer eingeliefert wurde. In Bern verweilte ich nicht während der ganzen Festwoche, sondern ich verfuhr mich alsbald nach einer andern Zähringerstadt, nach Frei- burg im Uechtland, gleichfalls von Herzog Berchtold V. von Zähringen im Jahr 1175 gegründet. Diese Stadt, mitten in einer wilden Gegend, zum Theil in einer engen Thalschlucht, durch welche die Saone (Sarine) fließt, zum Theil terrassenförmig an steilen Sandsteinfelsen erbaut, hat mit ihren zähringischen Schwefelstädten Bern, Büllesingen, und Freiburg im Breisgau keine Ähnlichkeit, sie gewährt aber durch ihre romantische Lage mit ihren zwei Eisendrath- Brücken, die über Schwindel erregende tiefe Schluchten hän- gen, und von denen die eine 900 Fuß lang und 170 Fuß hoch, und die andere 650 Fuß lang und 300 Fuß hoch ist, einen ganz eigenen Anblick. Das auf einer Anhöhe erbaute palastähn- liche ehemalige Jesuitenkollegium, welches die ganze Stadt be- herrscht, steht leer und ist im Besitz einer Privatgesellschaft. An der Stelle, wo einst die Burg der Edlen von Zähringen ge- standen, befindet sich jetzt das moderne Stadthaus, neben wel- chem eine fast 14 Fuß im Umfang messende Linde steht, die im Jahr 1480 zum Andenken an die Murter Schlacht ge- pflanzt wurde. Außer dem sehr guten Gasthaus „Zähringer Hof“ enthält Freiburg im Uechtland keine weiteren Erinne- rungen an das edle Geschlecht der Zähringer. Von Frei- burg wanderte ich nach Neuenburg, welches in ungemein reizender Lage an den Gestaden eines lieblichen See's amphi- theatralisch auf zwei Anhöhen des Jura sich erhebt. Außer dem sechsach gekörnten alten Schloß, jetzt Regierungsge- bäude, sind in dieser kleinen Stadt noch mehrere prächtige, palastähnliche Gebäude, wie das Spital Pourtales und das Gymnasium; ein glänzender Beweis des großen Wohlthä- tigkeitsfinnes der reichen Neuenburger, unter denen es nicht wenige Millionäre gibt. Von diesen haben sich sehr Viele mit dem neuen Stand der Dinge noch nicht zufriedent; die meisten palastähnlichen Häuser der Patrizier stehen leer und sind geschlossen; ihre Besitzer haben die Stadt oder den Kan- ton verlassen und sich auf das Land oder in andere Gegenden zurückgezogen. Ueberhaupt herrscht in der Stadt Neuenburg über die Aenderung des politischen Zustandes keine freudige Stimmung. Auch an dem mit Burgen, Schlössern, und Weinbergen gezierten Neuenburger See wird man an das Geschlecht der Zähringer erinnert. Das noch stehende Schloß in Yverdon, in welchem Pestalozzi seine berühmte Erziehungs- anstalt errichtet hatte, ist nämlich im Jahr 1135 von Herzog Konrad von Zähringen erbaut. In der Nähe des Kantons Neuenburg ist das Dappenthal, ein kleines, unbewohntes Thal im Jura, welches im Jahr 1802 an Frankreich abge- treten, im Jahr 1815 vom Wiener Kongreß wieder dem Kanton Waadt zuerkannt wurde, allein von Frankreich unter verschiedenen Vorwänden immer nicht abgetreten wird. Der wahre Grund dieser Weigerung scheint in der militärischen Wichtigkeit dieses Passes zu liegen, der durch Befestigung gegen die Schweiz hin gesichert werden soll. Wahrscheinlich wird die Schweiz als Gegenleistung für die bons offices von Frankreich in der Neuenburger Angelegenheit auf dieses Thal verzichten müssen.

München, 13. Juli. (N. M. 3.) JJ. M. M. der König und die Königin von Sachsen mit zwei Prinzessinnen sind von Pöffenhofen gestern Mittag hier eingetroffen. Abends verließen die kön. sächsischen Majestäten wieder unsere Stadt, um die Rückreise nach Dresden fortzusetzen.

Luzern, 9. Juli. (Köln. 3.) Die Urwahlen in der Hauptstadt haben zwei Tage gedauert. Am 7. gingen bloß sechs Namen mit absoluter Majorität aus der Urne her- vor, und zwar fünf von der Oppositions- und einer von der Regierungsliste. Die Ballotage für die 20 übrigen Wahl- männer mußte auf den andern Tag ausgesetzt werden. Wie vorauszusehen war, ward der Tag heiß, und die beiden Gegner führten ihre sämtlichen Mannschaften ins Gefecht. Das Ergebnis war eine völlige Niederlage der Regierung.

*) Der Name des Einsenders dieser Mittheilung kann von Interes- senten bei uns erfragt werden. — D. R.

Von den 20 Oppositionswählern erhielt der geringste gerade so viel Stimmen, wie der höchste der Regierungskandidaten. Letzterer wird nun doch Wahlmann werden, weil er älter ist, als sein Gegner, und das Gesetz dem Alter den Vorrang sichert.

Berlin, 12. Juli. Die „Zeit“ bestätigt im Allgemeinen in ihrer heutigen Morgennummer die Mittheilung der „Flyveposten“, wonach England und Frankreich aus Ver- anlassung der letzten dänischen Note vom 24. Juni durch ihre Gesandten an den Höfen von Wien und Berlin die An- sicht ausgesprochen haben sollen, daß erst die Verhandlungen der dänischen Regierung mit der holsteinischen Stände- versammlung im August und deren Resultat abzuwarten seien, ehe weitere Schritte von Preußen und Oesterreich geschehen, mit folgenden Worten:

Auch wir vernehmen, daß den deutschen Kabinetten hinsichtlich der hol- stein-lauenburgischen Frage Eröffnungen gemacht worden sind, freilich aber solche, die mit den von Flyveposten angedeuteten in keiner Weise übereinstimmen. Nach der uns vorliegenden Version (sägt das mi- nisterielle Blatt fort) nämlich ist das diesseitige und wahrscheinlich auch das Wiener Kabinet von den Schritten benachrichtigt worden, welche Frank- reich und England zu Gunsten einer Annahme der deutschen Forderun- gen in Kopenhagen in Anwendung gebracht haben, und zwar, wie ver- sichert wird, nicht ohne Erfolg. Wenn bei dieser Gelegenheit auch der durch die Note vom 24. Juni dokumentirten Nachgiebigkeit Dänemarks ein Wort der Anerkennung gesagt und den deutschen Mächten gegenüber der Wunsch einer Würdigung der neuen Zugeständnisse ausgedrückt wurde, so waren diese Kundgebungen doch von solcher Natur, daß sie nicht entfernt dem Veracht einer veruchten Beschränkung in den freien Entschlüssen Preußens und Oesterreichs Raum geben können, und sind dieselben also jedenfalls sehr wesentlich von denen verschieden, die das dänische Organ den Vertretern der Westmächte bei den Höfen zu Berlin und Wien in den Mund legt.

Die Verhandlungen der Eisenacher Konferenz von 1852, 1853, 1855, und 1857 sind in dem „Allg. Kirchen- blatte“ vollständig veröffentlicht.

Italien.

Die offizielle Zeitung von Neapel enthält Mittheilungen über die letzten, der Hierarchie gemachten Zugestän- dnisse. Sie veröffentlicht acht Dekrete, deren vier vom 18. und vier vom 27. Mai datirt sind. Das erste setzt fest, daß die zwischen Lebenden oder testamentarisch zu Gunsten der Kirchen, der kirchlichen Korporationen und der geistlichen Pfänden getroffenen Verfügungen zu ihrer Gültigkeit der königlichen Zustimmung nicht bedürfen. Ein zweites Dekret regelt Kauf und Verkauf Seitens geistlicher Korporationen; ein drittes gestattet den neapolitanischen Erzbischofen, in den Verfügungen dießseits der Meerenge ungehindert Provinzial- synoden einzuberufen und abhalten zu dürfen, wenn der Regie- rung nur vorläufig Mittheilung über die Zeit der Abhaltung gemacht wird. Die Erzbischofe und Bischöfe werden auch ohne präventive Revision der Regierung die Akten der Pro- vincial- und Diözesansynoden veröffentlichen können. Ein viertes Dekret bestimmt, daß in Fällen, in denen sich Zweifel über die aus kanonischer Errichtung und Begründung von Kirchen und Pfänden hervorhebenden Rechte ergeben, nur geistliche Richter zur Entscheidung kompetent sein sollen. Ein fünftes verfügt, daß Diejenigen, welche legittime fromme Verfügungen bezüglich der Abhaltung von Messen zc. nicht einhalten, dazu, mit Ausnahme gewisser Fälle, gerichtlich angehalten werden sollen. Einem sechsten Dekrete zufolge können die Diözesanvorstände die weltliche Macht zur Voll- streckung der von ihnen in kirchlichen Angelegenheiten gefäll- ten Aussprüche auffordern; ein siebentes Dekret hebt die Straffunktion gegen Pfarrer und deren Stellvertreter bei Uebertretung des Art. 81 der Zivilgesetze auf; das achte be- traut die Diözesanvorstände mit der Präventivermächtigung zur Drucklegung eines Buches, welche Ermächtigung früher Sache der Unterrichtsbehörde war. Schon früher sind noch verschiedene andere Dekrete erschienen. Eines derselben, datirt vom 6. April, ordnet an, daß bei Strafverhandlungen gegen geistliche Personen die Publizität möglichst vermieden und die Verhandlung bei geschlossenen Thüren gepflogen werden soll; von der getroffenen Entscheidung wird dem Bischof Mittheilung zu machen sein, damit dieser die nöthigen geistlichen Vorkehrungen treffe; im Falle einer Verur- theilung kann die königliche Gnade nachgesucht werden, die Hof in einem geistlichen Lokale übersehen zu lassen. Noch wird unter Anderem verfügt, daß in Neapel ein nur vom Erzbischof abhängiges Seminar errichtet werde, daß den Bi- schofen das Recht zur Inspizierung öffentlicher Privatunter- richtsanstalten verliehen sei, daß die Äußerungen der Bi- schofe in allen die Kirche angehenden Angelegenheiten einzu- holen seien, und daß sich unter den Revisoren im Zollamte wenigstens drei Geistliche befinden müssen.

Dem „Pays“ wird aus Neapel, 5. d., geschrieben, daß der Dampfer „Cagliari“ bei der Darfa vor Anker lag; ein Detachement Marinegendarmerie lag an Bord. Der Kommandant des Schiffes, sowie die einzeln verhörten Ma- trosen sagen aus, daß sie nur der Gewalt wichen. Die Untersuchung wird eifrig fortgeführt. Der Präsident der Militärkommission begibt sich täglich an Bord.

Frankreich.

+ Paris, 13. Juli. Dem „Monteur“ zufolge sind vor- gestern der Großherzog von Hessen und sein Bruder, Prinz Alexander, zu Plombières angekommen. Den Groß- herzog begleiteten: der Minister der auswärtigen Angelegen- heiten Baron v. Dalwigk; der Generaladjutant Baron v. Trotha; der Gesandte am österreichischen Hofe, General Baron v. Draehensfeld; Hr. v. Ricou; der groß. hessische Gesandte in Frankreich, Baron v. Grancy, und der fran- zösische Gesandte am hessischen Hofe, Graf v. Damremont. Der Großherzog beabsichtigt Abends wieder nach Darmstadt abzureisen; Prinz Alexander wird ihm erst morgen folgen. — Sir Colin Campbell ist heute, auf dem Wege nach

Marseille, wo er sich an Bord des „Beccis“ einschiffte, durch Paris gekommen. Mehrere Oberoffiziere und der Oberintendant der Armee begleiten ihn. — Dem Admiral Lyons (zu La Spezia) ging Befehl zu, einige Schiffe seines Geschwaders nach China zu schicken. Unter denselben befindet sich der „Brunswid“, welcher in Observation vor Livorno blieb und direkt nach Calcutta gehen wird. — Die Akademie der schönen Künste hat den Prinzen Napoleon an Stelle des Marquis v. Pastoret einstimmig zum freien Mitgliede erwählt. — Der Zustand Beranger's hat sich verschlimmert. — Die Königin Maria-Christine von Spanien wird den Sommer in Havre zubringen, wo sie am 15. eintreffen soll. — 3proz. 67 bis 69.95.

Marseille, 13. Juli. (Tel. Dep.) Der „Algier. Moniteur“ vom 10. meldet, daß die französische Autorität rasche Fortschritte in Kabylien mache. Die Kabylen gestehen, daß sie am 24. Juni 400 Tode gehabt haben. Sie können keine Zuflucht mehr für ihre Familien und für ihre Herde finden, da sie von allen Seiten angegriffen werden. Sie stellen neue Geißeln. General Renault lagerte bei den Beni-Menguillits. Der Marschall Randon wird die letzten fünf Stämme, die noch zu bewältigen bleiben, bald unterjocht haben.

Spanien.

Madrid, 9. Juli. Die republikanische Bande, welche 74 Stunden von Sevilla entfernt zerstreut wurde, macht verzweifelte Anstrengungen, nach Gibraltar zu gelangen; überall hinterläßt sie traurige Spuren von Vandalismus. Aus Sevilla, Malaga, und Antequera wurden Truppen zur Verfolgung der Räuber ausgesandt. Als sie von Benaojon abzogen, verarmelten sich die Einwohner, um ihnen nachzujagen, so daß die Bande zwischen die zwei Feuer der Benaojoner und der Kolonne von Sevilla gelangte; sie verloren 20 Tode, und 20 Gefangene wurden sofort erschossen. Die zu Sevilla rekrutirte Bande bestand größtentheils aus 16- bis 19jährigen jungen Leuten. Die noch nicht volljährigen wurden zu den Präsidios verurtheilt, die anderen erschossen. Hr. Aladia, welcher zu Moron kommandirte, wurde abgesetzt.

Großbritannien.

London, 13. Juli. (Tel. Dep.) „Times“ kündigt an, daß die Depeschen aus Indien weniger ungünstig sind. In Bombay und Madras zeigen die Truppen sich noch immer treu. Die Engländer haben die Höhen in der Umgebung von Delhi besetzt. In Bombay betrachtete man die Krise als beendet.

Dänemark.

Aus Dänemark, 8. Juli. (N. Z.) Dem Vernehmen nach findet in diesen Tagen in Kiel eine Versammlung von Mitgliedern der Ritterschaft und Gutsbesitzern statt zur Verabredung des Verfahrens, welches sie in der bevorstehenden Ständeverammlung einschlagen wollen. Scheel-Nielsen und Blome sind die stillschweigend anerkannten Führer in dem Feldzug gegen den Gesamtstaat. Jene Männer (die ehemals für sehr dänisch-gesinnt galten) sind durchaus nicht im Prinzip gegen den Gesamtstaat; sie wollen aber eine losere Verbindung mit dem Königreich als die bisherige, wo eine durch die Verfassung des Reichsraths selbst konstituirte dänische Majorität den Gesamtstaat beherrscht, und diesem mehr zugewiesen ist, als den Landesinteressen entsprechend erachtet wird.

Donaufürstenthümer.

Die Note vom 27. Juni, welche die Vertreter Frankreichs, Russlands, Preußens, und Sardiniens nach Empfang der über die fünf ersten Sitzungen der Kommission zu Bucharest aufgenommenen Protokolle erließen, lautet dem Korrespondenten des „Univers“ zufolge „dem Sinne, wenn nicht dem Texte nach“:

Sie können sich nicht enthalten, der hohen Pforte die Ueberraschung auszusprechen, mit der sie erfahren, in welcher Weise man in der Mol-

bau fortwährend in Ausführung des Fernans verfährt; es herrscht fortwährend dasselbe System der offenen Einschüchterung, des öffentlichen Druckes. Aus diesem Grunde ist es gegen die Würde der Kommission, als des Ausflusses des Pariser Kongresses selbst, sich mit einem Divan in Beziehung zu setzen, der nicht in einer solchen Weise zusammengesetzt sein wird, daß derselbe für den wahren Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse des Landes gelten kann, und der den Absichten des Pariser Kongresses so schlecht entsprechen wird. Die hohe Pforte weist zwar in dieser Beziehung alle Solidarität mit ihren Agenten in der Molbau von sich; aber diese Erklärung genügt nicht, um sie von der Verantwortlichkeit zu entlasten, die in Wirklichkeit in dieser Angelegenheit auf ihr ruht, so lange sie nicht ausdrücklich diese nämlichen Agenten desavouirt und sie nicht genöthigt hat, ihr Verfahren zu ändern.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 14. Juli. Man kann über Sommertheater, ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit im Allgemeinen und ihr Erscheinen in dieser Stadt insbesondere verschiedener Meinung sein: ein Jur aber, wie der, welcher gestern Abend in den Hallen des Dack'schen Eisellers stattfand, trägt am Ende für diejenigen, welche anwesend waren, seine Rechtfertigung in sich selbst. In der menschenfreundlichen Absicht, der hilfsbedürftigen Kasse der an sich gar nicht so übeln Gesellschaft einen Vortheil zuzuwenden, hatte sich ein dem hiesigen Gewerbbetriebe angehöriger, noch aus den Zeiten des ehemaligen Karnevals mit seiner „Kanzengarde“ wohlbekannter, und mit natürlichem Humor ausgestatteter Dilettant dazu verstanden, gastreich aufzutreten. Man gab das „Fest der Pandwerker“, worin er den Maurerpolier spielte. Schon das Erscheinen des richtigen Karlsruher Kindes — das von seiner im bürgerlichen Leben betriebenen Kunst nicht geringen Gebrauch zur Ausschmückung der eigenen Figur gemacht hatte — erweckte ungeheure Beifertigkeit, die bis ans Ende anhält und sich in fortwährenden Explosionen von Beifallsrufen Luft machte. Auch die „Künstler von Fach“ thaten ihr Bestes, um die einmal angeregte Laune der Zuschauer auf dem Nivea zu erhalten. Die Hauptsache aber war, daß der wohlgemeinte Zweck, der dem originellen Gastspiel zu Grunde lag, durch den Andrang eines zahlreichen Publikums vollständig erreicht wurde. Dem Vernehmen nach soll das Stück in der nämlichen Besetzung nächsten Donnerstag wiederholt werden.

Heidelberg, 12. Juli. Unter den bemerkenswerthen Fremden, welche in der letzten Zeit hier angekommen sind und von welchen einige längere Zeit hier weilen werden, sind: 33. Durchl. Prinz XV., Prinz zu Reuß-Köstritz, Hans Heinrich XIII., der Fürst von Sagan-Wittgenstein-Berleburg, Graf Konrad von Hohenberg-Fürstentum von Fürstentum, Frhr. v. Polheim aus Friederica (Dänemark), Herzog von St. Albans aus England, Prinz Nadaly aus Sizilien.

Von der Bergstraße, 13. Juli. (Fr. Post.) Gestern fand in Auerbach das Sängerefest statt. Durch einzelne Mitglieder waren viele Sängerbände, ganz nur die Germania von Frankfurt, der Liedertanz von Heidelberg, und die Singvereine von Heppenheim und Michelstadt vertreten. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagmahl zog man mit Musik und wendenden Fahnen nach dem Fürstentum und hielt ein improvisirtes Konzert ab, bei welchem gegen 200 fl. für die bedrängten Beamten Schleswig-Holsteins eingingen.

Aus Zell a. S. geht uns eine Mittheilung zu, wornach Hr. Hofmusikant Sartori von Karlsruhe daselbst mit dem, schönen Mittel in sich vereinigen Musikverein ein Konzert gab, welches sich ganz ungemein Beifalls zu erfreuen hatte. Es wurde darin u. A. eine Menuette und eine Ouvertüre eigener Komposition aufgeführt, die Hr. Sartori dem Verein widmete. Auch Hr. Hauptlehrer Kophler von Offenbach als Instrumentalist und Hr. Schüler aus Gengenbach als Sänger wirkten mit. Das Konzert war auch von Haslach, Gengenbach u. s. w. besucht. Der Musikverein, dessen Proben Hr. Sartori mit Eifer und Schwung geleitet hatte, legte eine schöne Probe seiner Leistungsfähigkeit ab.

Von Würtemberg aus werden neuerdings Mittel zur Erhaltung des an Gehalt abnehmenden und absterbenden Bieres in den Zeitungen angeboten. Die k. bayrische Regierung hat die Anwendung derselben im Königreich Bayern unter Androhung scharfer polizeilicher Bestrafung verboten.

London, 11. Juli. Daß der Vergiftungsprozess von Glasgow mit Freisprechung der Angeklagten, Miss Smith, geendet hat, wurde schon berichtet. Ueber den Schluß dieses in vielen Beziehungen merkwürdigen Prozesses ist in Kürze folgendes zu sagen: Die Verteidigung wurde mit großer Geschicklichkeit geführt und beschränkte sich lediglich darauf, nachzuweisen, daß die Anklage sich in ein Dilemma verwickelt habe, aus dem sie sich unmöglich auf festen Boden retten könne: daß Angelier's erster Krankheitsanfall entweder durch eine Vergiftung entstanden sein müsse, oder nicht. Im ersten Falle könne die Angeklagte nicht die Giftmischerin gewesen sein, da sie zu jener Zeit noch kein Gift gekauft hatte; im zweiten Falle die ganze Anklage einer Vergiftung durch sie zu Boden. Einen andern wichtigen Anhaltspunkt fand die Verteidigung in dem Umstande, daß die Anwesenheit des Verstorbenen im Hause der Angeklagten in der Nacht unmittelbar vor seinem Tode durch Nichts nachgewiesen werden konnte (daß er früher wiederholt nächtliche Besuche gemacht und mit der Angeklagten im allerintimsten Verhältnis gestanden, und daß sie trotzdem einem Andern, Mr. Minnoch, die Ehe versprochen, hatte sich im Lauf der Verhandlungen evident herausgestellt); somit fehlten zwei unentbehrliche Mitglieder in der Reihe der anklagenden Zeugenbeweise. Der resumierende Richter ließ es sich im Bewußtsein seiner Pflicht auch sehr angelegen sein, die Geschwornen auf diese Lücke aufmerksam zu machen, da sie durch den ganzen großen Verdacht, der in Jedermanns Brust entstanden sein mußte, noch lange nicht rechtskräftig ausgefüllt werden konnte. Er sprach mit großer Wärme, so daß manches Auge feucht war, als die Geschwornen den Saal verließen. Dieser und der ganze Platz vor dem Gerichtshofe war seit frühem Morgen von neugierigen oder theilnehmenden Massen erfüllt. Ganz Einburg war in Aufregung; die Angeklagte allein erschien auf ihrem Platze, etwas blässer und abgepannter allerdings, als beim Beginn des Prozesses, der nun schon 9 Tage währte, aber im Ganzen so ruhig und gefaßt, wie nur je während dieser für sie so schrecklichen Zeit. Nur damals, als ihre Briefe öffentlich verlesen wurden, die ihr sträfliches Verhältnis mit Angelier der Welt enthüllten, schien sie das Schreckliche ihrer Lage ganz zu erfassen; damals hatte sie den Schleier herabgelassen und den Kopf vorwärts gebeugt mit der Hand geküßt; dies waren aber die einzigen Momente, in denen sie von dem namenlosen Jammer ihrer Lage erschüttert zu sein schien. Die andere Zeit über, wo ihr Leben offenbar an einem Haare hing, wo es um sie geschehen sein konnte, wenn Angelier in jener letzten Nacht vor ihrem Tode angetroffen worden wäre, wo eine solche Begegnung durch einen zufällig Vorübergehenden (auch dann vielleicht noch schuldlos) hätte einem schmachvollen Tode überliefern können, auch in diesen Momenten, und während die Geschwornen berieten und alle Anwesenden im Saale, bleich waren vor Erwartung, hatte Miss Smith sich ihre volle Fassung bewahrt und ihre Blicke ruhig durch den Saal schweifen lassen. Die Beratung der Jury dauerte nicht über eine halbe Stunde. Ihr Ausspruch lautete: „Nicht schuldig“ für den einen Anklagepunkt betreffs des ersten Vergiftungsversuches, und „Nicht bewiesen“*) für den zweiten Vergiftungsversuch und den schließlich erfolgten Mord. Im Saale brach ein ungeheurer Jubelruf los, als der Obmann der Geschwornen dieses durch Stimmenmehrheit gefällte Urtheil verkündete; die Gefangene seufzte tief auf, und in ganz Einburg wurde das Urtheil mit lauter, freudiger Theilnahme aufgenommen. Ihr Schicksal hatte dort mehr Sympathien erregt, als das Angelier's, der sich nicht des besten Rufes erfreute. Nachträglich kommen Gerüchte aller Art, daß Mr. Minnoch erklärt habe, sie peitarsen zu wollen, wenn sie freigesprochen wird, u. dgl. mehr. Wahrscheinlich werden die gebeugten Eltern mit ihrem unglücklichen Kinde das Land verlassen.

In Tunis hat der amerikanische Konsul energisch gegen den bekannten Justizmord protestirt. Während der barbarischen Szenen lauchten Männer und Weiber dem Bey zu, und verlangten, die Europäer vertreiben zu dürfen.

*) Die schottische Jury unterscheidet sich von der englischen durch 2 wichtige Momente. Während diese in ihrem Urtheile einstimmig sein muß, und nur „Schuldig“ oder „Unschuldig“ erklären kann, genügt bei jener die Stimmenmehrheit, und kann ihr Ausspruch auch „Not proven“ lauten. (Beraltet hatt not proved, gleichbedeutend mit „Mangel an Beweis.“)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

G.884. Karlsruhe. Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht von dem heute erfolgten Hinscheiden unseres theuern Gatten, Vaters, und Schwiegervaters, des pensionirten großh. Domänenverwalters Ziehl.
Karlsruhe, den 14. Juli 1857.
Die Hinterbliebenen.

G.872. Randegg. Heute früh sechs Uhr verschied meine gute Gattin Fanni, geborne von Blittersdorf, in Folge eines unglücklichen Wochenbettes, nachdem gestern die Taufe unseres neugeborenen, gefunden Söhnchens stattgefunden hatte; welche Trauerkunde Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Beileidsbezeugung widmet,
Randegg, den 13. Juli 1857,
Joseph Beck,
Gr. Hauptzollamts-Controleur.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Anleitung zur Darstellung und Prüfung chemischer und pharmaceutischer Präparate.
Ein auf eigene Erfahrungen gegründetes, insbesondere den Apothekern gewidmetes praktisches Hilfsbuch von
Dr. G. C. Wittstein.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis 6 fl. 24 kr.

Karlsruhe. Wir erlauben uns, die Herren Landwirthe auf nachfolgende, im Jahr 1850 bei uns erschienene Schrift des Herrn Professors C. J. Fuchs dahier, welche seiner Zeit vom landw. Verein in Rheinpreußen belobt und von der großh. badischen Sanitätskommission als sehr empfehlenswert erklärt worden ist, aufmerksam zu machen:

Gemeinschafliche Belehrung über die Erkenntnis und Verhütung des Milzbrandes bei den Hausthieren; nebst einer Anweisung, wie diese Thiere vor Krankheiten überhaupt zu schützen sind.
Von einem erfahrenen Thierarzte.
Preis 24 fr.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg. in Karlsruhe.

G.839. Durch A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu beziehen:
Nippoldsau und seine Heilquellen mit Prof. Dr. Bunsen's neuen Analysen dargestellt von Fr. Fejerlin, großh. Assistenz- und Badarzt.

G.34. Freiburg.
Einladung.
Aus Veranlassung des 400jährigen Jubiläums, welches die Universität Freiburg vom 2. bis 6. August d. J. feiert, beehrt sich die **Rhenania** ihre alten Mitglieder zu den dabei stattfindenden Festlichkeiten, und namentlich zu dem am 7. August abzuhaltenden Commerce, freundlichst einzuladen.
Der Corpsconvent der **Rhenania.**

G.721. Fauvelle - Delabarre's, boul. Bonne-Nouvelle, 10, zu Paris.
Medaille 1ter Classe
Pat. Kautschuk-Kämme auf der Weltausstellung 1855.
Nach dreijähriger Erfahrung haben diese Kämme endlich den größten und gerechtesten Erfolg erlangt! Was wäre in der That einem Kamm aus der Fabrik von Fauvelle-Delabarre vorzuziehen? Er allein hat aus Kautschuk Kämme zu verfertigen gewußt, die weicher und weniger zerbrechlich, als die von Schildkröte, sind und deren Zähne sich nie spalten können. Der Preis ist bei der Duffel-Kämme, denen sie an Farbe gleichen. — **Warnung vor denen, die nicht das Zeichen: „Fauvelle à Paris“ tragen!**

G.863. Fabr.
Gasthaus zu verkaufen oder zu verpachten.
Wegen anderweitigem Geschäft-Unternehmen ist Unterzeichnetem gefonnen, seinen Gasthof mit Realgerechtigkeit unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder auch an einen thätigen, erfahrenen jungen Mann zu verpachten.
Fabr, im Juli 1857.
F. Becker zur Krone.

G.874. Karlsruhe.
Tapeziergehilfen-Gesuch.
Ein oder zwei Tapezierer, die gut im Polstern sind, finden sogleich dauernde Beschäftigung bei
C. Grieshaber, Tapezierer,
Zähringerstraße Nr. 79 in Karlsruhe.

Hôtel de Bade Strasbourg.
G.875. Meinen Gasthof empfehle ich meinen geehrten Landesleuten und reisendem Publikum aufs freundlichste. Table d'hôte 12 1/2 Uhr.
S. Häusling.
G.873. Eilfingerhof.
Stroh-Verkauf.
Bei Gutspächter Kiefer auf dem Eilfingerhof bei Maulbronn sind etwa 2000 Stüd Stroh feil.
G.563. Karlsruhe.
Kauf- und Pacht-Gesuch.
Es wird ein arrondirtes Hofgut von 150 bis 200 Morgen zu kaufen und ein desgleichen von 3- bis 400 Morgen auf längere Zeit zu pachten gesucht, beide mit gutem Boden und Gebäuden, in protestantischer, verkehrreicher Gegend. Anmeldungen mit genauer Beschreibung solcher Güter und Angabe ihres Ertrags, sowie des Kauf- resp. Pachtpreises nimmt entgegen
Julius Geisendörfer,
Langestraße 147 in Karlsruhe.

In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung) ist zu haben: Dr. G. H. Bollen's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände und Verhältnisse des Lebens. Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufträgen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Mietkontrakte, sowie Gesinnungen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen, nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufträge und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Friedr. Bauer.

8. geh. Preis 54 fr. Bereits in zehnter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufträgen in mannichfacher Auswahl enthält.

Bei Georg Reimer in Berlin ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Dr. A. L. Crelle's Rechentafeln

welche alles Multiplizieren und Dividieren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bei grösseren Zahlen aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen. Stereotyp-Ausgabe.

Mit einem Vorworte von Dr. C. Bremker. Preis 9 fl.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Cornet, Handbuch der Russischen und Deutschen Umgangssprache. Preis 1 fl. 24 kr. — Manuel de la conversation Russe et Française. 1 fl. 24 kr. — A Manual of Russian and English conversation. 1 fl. 24 kr.

G. 6. Bremen.

Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York

(via Southampton.) Die prachtvollen, schnellfahrenden amerikanischen Schaufelräder-Dampfschiffe erster Klasse der

Vanderbilt

europäischen Dampfschiffahrts-Linie North Star von 2500 Tons und 1000 Pferdekraft,

Ariel 2000 Tons „ 800 Pferdekraft, durch Contract mit der Beförderung der Posten zwischen New-York und Bremen und vice versa beauftragt, werden nunmehr bestimmt, wie folgt, fahren:

von Bremen: von New-York: North Star . . . 8. Aug. 11. Juli. Ariel 3. Sept. 8. Aug. North Star . . . 3. Okt. 5. Sept. Passage-Preise, inklusive Verpflegung, à Person: Erste Kajüte 250 Gulden rhein. Zweite Kajüte 150 Gulden rhein. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 6 Gulden. Güter-Fracht: 18 Dollars und 5 Prozent per 40 Cubicfuß Bremer Maass, incl. Lichterfracht.

Fernere Auskunft ertheilen und Anmeldeungen nehmen entgegen in Bremen F. Inke & Co. als Correspondenten, Ed. Ichon als Schiffsmakler, sowie die Bevollmächtigten für das Grossherzogthum Baden Emil Giehne Rabus & Stoll Karlsruhe, Kehl, Mannheim, und deren bekannte Bezirksagenten.

G. 765. Ludwig's-Saline bei Dürheim.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass von jetzt an auch feinstes Tafelsalz dabei bereitet und abgesetzt wird. Das Pfund, einschliesslich der Schachtel, in welcher das Salz aufbewahrt ist, kostet 7 Kreuzer. Ludwig's-Saline bei Dürheim, den 10. Juli 1857. Großb. Salinetaffe. Postämter.

G. 803. Nr. 456. Gengenbach. (Polzversteigerung.)

Montag, den 20. Juli d. J., versteigern wir nachverzeichnetes Bau-, Auf- und Brennholz aus dem Domänenwaldsdistrikt IV., Mooswald, als: 126 Stämme Bauholz, 440 Säglöge, 5350 Baumstämme, 19300 Rebsteden, 13975 Bodennesteden, 229 1/2 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1975 Stück Wellen, sämmtlich Radelholz. Zutritt am Montag Vormittags 9 Uhr zu Habrit Nordrach. Gengenbach, den 10. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksforst. G. Bernhart.

F. 997. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düssel dorfer Gesellschaft.



von Mannheim vom 1. Juni 1857 an täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Arnhem, 8 Uhr Morgens nach Köln-Arnhem im Anschluss an den 1. Zug von Karlsruhe; Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nach Rotterdam, Montags und Donnerstags nach London; 2 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz nach Antritt des Schnellzuges von Basel. Mannheim, den 31. Mai 1857.

Die Agentenschaft: Claassen & Reichard.

G. 797. Nr. 12.440. Durlach. (Aufgefundener Leichnam.) Am 19. d. Mts. wurde in der Pfing bei Kleinheidenbach ein weiblicher Leichnam aufgefunden, welcher dem äussern Ansehen nach wohl schon 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte, und so enthielt und unkenntlich war, dass über die Persönlichkeit der Enttunkenen noch kein sicheres Resultat erzielt werden konnte. Es liegt jedoch begründeter Verdacht vor, dass der aufgefunden Leichnam der Körper einer gewissen Magdalena Ruf von Kleinheidenbach ist, welche seit dem 21. Mai d. J. vermisst wird. Indem wir das Signalement der Ruf befragen, bitten wir um Handlung nach derselben, und um Benachrichtigung, wenn sich irgendwo weitere Anhaltspunkte für unsere Vermuthung ergeben sollten.

Signalement: Alter, 19 Jahre; Grösse, 4' 9"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsbraun, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Nase, dick; Mund, groß; Rump, rund; Zähne, gut. Kleidung: Die Ruf trug, als sie zum letzten Mal gesehen wurde, ein schwarzes Merinostoff und ein Halsstücken. Durlach, den 30. Juni 1857. Großb. bad. Oberamt. Gaupp.

G. 858. Nr. 8614. Adelsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich Portsch von Großscheldheim, Soldat in dem großherzoglichen 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, ist unerlaubt abwesend. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgelegten Kommando oder darüber zu stellen, widrigenfalls er seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurtheilt wird. Auf dessen vorhandenes und noch anfallendes Vermögen wird zu gleicher Zeit Beschlagnahme und unter Befugnis des Signalements um Fahndung und Einlieferung desselben gebeten. Signalement: Alter, 26 Jahre; Grösse, 5' 5"; Körperbau, schlant; Augen, grau; Haare, blond; Nase, mittlere. Adelsheim, den 7. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Lindemann.

G. 822. Nr. 24.355. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.) Katharina Pog von Degerfelden wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen davor zu stellen und über einen am 19. v. Mts. an Albert König in Albert mittelst Eintragens verübten Diebstahl sich zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betreffungsfall anzuzeigen, und ein etwa bei ihr vorhandenes Frauenkleid, Strohseifen, Aermel baumwollen, ein blaues, gebärmtes Schuhschuh und ein Paar angekreidete — über die Knoten gekrämmelte Strümpfe — weiße Strümpfe anzuzeigen. Signalement: Grösse, 5'. Alter, 22 Jahre. Statur, schlant. Gesichtsfarbe, etwas rund. Gesichtsfarbe, gesund; rötliche Wangen. Haar, schwarz. Waldshut, den 10. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Eble.

G. 812. Nr. 17.957. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Goldarbeiter Leopold Schuler von Büdenbronn ist der Verübung eines Diebstahls an Kettenwirth Schäfer in Büdenbronn dringend verdächtig, und hat sich der Untersuchung durch seine heimliche Entfernung entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesem Untersuchungsgericht zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll. Zugleich werden sämtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen Schuler zu fahnden und ihn im Betreffungsfall an uns anzudeuten. Pforzheim, den 7. Juli 1857. Großb. bad. Oberamt. Gärtner.

G. 760. Nr. 18.148. Breisach. (Aufforderung.) Johann Karl Ruf von Breisach ist 1839 mit Familie ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zu stellen, widrigenfalls er des badien Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 % seines Vermögens verfügt würde, unter Verfallung in sämtliche Kosten. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Breisach, den 9. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

G. 871. Nr. 10.197. Sinsheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Christian Wolf von Eschelbronn, Elisabetha, geb. Schred, gegen ihren abwesenden Ehemann Christian Wolf, wegen Ehescheidung, hat das großb. Hofgericht des Unterheimkreises in Mannheim durch Urtheil vom 23. Juni 1857, Nr. 5355, I. Crim.-Sen., zu Recht erkannt: „dass die von der Klägerin nachgesuchte Ehescheidung auf den Grund der Verschollenheit ihres Ehemannes zuzulassen, und letzterer in sämtliche Kosten zu verfallen sei.“ S. R. W.

„Zudem wird diese Ehescheidungserlaubnis als nicht erlangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die Klägerin nach Inhaft des R. S. 264 binnen zwei Monaten vor dem Pfarramt Eschelbronn erscheint, und nach vorgängiger

„ger Vorurteilung des andern Theils (resp. seines „Vertreters) die Ehescheidungserlaubnis in das „bürgerliche Standesbuch eintragen lässt, sowie „dann auch die Zivilgerichte keine daraus abfließende Klage annehmen können, bevor die „Eintragung nachgewiesen ist.“ Dieses Urtheil wird dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Sinsheim, den 8. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Bodemüller.

G. 815. Nr. 9952. Schwepingen. (Urtheil.) 3. U. S. gegen Eduard Eberle von Wiesloch, wegen Betrugs, wird auf die gegenseitige Unternehmung zu Recht erkannt: Eduard Eberle von Wiesloch wird des Betrugs aus Gewinnsucht, zum Nachtheil des Adremannders Mayer von Schwepingen, damit des wiederholten Rückfalls in dieses Verbrechen für schuldig erkannt, und deshalb zur Erstesung einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen, mit 10 Tagen Hungerlohn, verurtheilt, und hat die Kosten der Unternehmung, sowie jene der Strafverurteilung zu tragen. S. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem sächlichen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Schwepingen, den 11. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Saiger.

G. 697. Nr. 12.768. Ettlingen. (Aufforderung.) Der ledige Ludwig Baldes von Wörth, welcher sich schon vor 11 Jahren von Haus entfernt und bis jetzt keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, über das rückgelassene Vermögen von 819 fl. 56 kr. binnen 3 Jahren schriftlich zu verfügen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Ettlingen, den 8. Juli 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Ruff.

G. 854. Nr. 4542. Wiesloch. (Erbborsabung.) Der schon seit mehreren Jahren in Amerika, unwillkürlich wo, abwesende Adam Wagner von hier ist auf Ableben seiner Mutter, der Jakob Wagner's Witwe, Elisabetha, geborne Zellbauer von da, zur Erbschaft berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls die Erbschaft Jenen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 11. Juli 1857. Großb. bad. Amtsrevisorat. Fischer, D. B.

G. 817. Nr. 4466. Billingen. (Erbborsabung.) Paulina Pfaff von Unterkirch — zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend — ist als gesetzliche Erbin zum Nachlass ihres am 3. Januar d. J. gestorbenen Vaters Johann Pfaff berufen. Sie oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichneter Stelle zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls diese lediglichen Denen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, den 10. Juli 1857. Großb. bad. Amtsrevisorat. Dietz.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursbilde des Wechselmakler-Syndik. Montag, 13. Juli.

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. It lists various financial instruments, their prices, and exchange rates.